

Brüssel, den 4.10.2017
SWD(2017) 326 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates

zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems und zur Einführung des endgültigen Systems der Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten

{ COM(2017) 569 final }

{ SWD(2017) 325 final }

Zusammenfassung

Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems und zur Einführung des endgültigen Systems der Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten

A. Handlungsbedarf

Warum? Um welche Problematik geht es?

Die Übergangsregelung der [Mehrwertsteuerrichtlinie](#) für EU-interne Lieferungen von Gegenständen zwischen Unternehmen verursacht (i) Einnahmenverluste der Mitgliedstaaten von rund 50 Mrd. EUR aufgrund des Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrugs, der auf chronische Schwachstellen eines Systems zurückgeht, das den grenzüberschreitenden mehrwertsteuerfreien Erwerb von Gegenständen ermöglicht; (ii) komplexe Sachverhalte, die (11 %) höhere Kosten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen im Vergleich zu rein inländisch tätigen Unternehmen mit sich bringen, und zwar aufgrund der zusätzlichen Verpflichtungen grenzüberschreitend tätiger Unternehmer und der unterschiedlichen Anwendung der Mehrwertsteuervorschriften durch die Mitgliedstaaten. Ohne Maßnahmen auf EU-Ebene gäbe es weiterhin uneinheitliche Lösungen mit eingeschränktem Nutzen.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Eine endgültige Regelung der Besteuerung des Handels innerhalb der EU soll das Mehrwertsteuersystem der EU zum einen robuster machen, indem chronische Schwachstellen behoben werden, und zum anderen vereinfachen, indem komplexe Sachverhalte angegangen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen geschaffen werden, ob sie nun im Inland oder grenzüberschreitend tätig sind.

Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Eine Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie ist notwendig, um die an ihre Grenzen stoßende Übergangsregelung zu ändern.

B. Lösungen

Welche gesetzgeberischen und sonstigen Politikoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum?

- Option 1: Erwerber können weiterhin grenzüberschreitend Gegenstände mehrwertsteuerfrei erwerben, aber es gibt Änderungen bei bestimmten Umsätzen (Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer und Vereinfachungen für zertifizierte Steuerpflichtige¹);
- Option 2: Lieferer stellen Mehrwertsteuer im Mitgliedstaat des Eingangs der Gegenstände in Rechnung (außer bei zertifizierten Steuerpflichtigen). Eine einzige Anlaufstelle ermöglicht den Unternehmen, die in einem beliebigen Mitgliedstaat geschuldete Mehrwertsteuer in ihrem eigenen Mitgliedstaat zu bezahlen.
- Option 3: technische Änderung, die dem derzeitigen System entspricht (verworfen)
- Option 4: Anpassung an die Vorschriften für Dienstleistungen
- Option 5: vergleichbar mit Option 2, die Besteuerung erfolgt jedoch im Mitgliedstaat der Niederlassung des Erwerbers.

Option 2 ist die bevorzugte Option (Behandlung der Betrugs- und Komplexitätsproblematik) in Kombination mit Option 1, die einen sanften Übergang zu Option 2 ermöglicht.

Wer unterstützt welche Option?

Die Mitgliedstaaten und die Unternehmen unterstützen Option 1. Darüber hinaus könnten die Mitgliedstaaten auch Option 2 und die Unternehmen die Optionen 4 und 5 unterstützen.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?

Option 2: Mitgliedstaaten: Verringerung des Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrugs um 41 Mrd. EUR

Unternehmen: Verringerung der Befolgungskosten (1 Mrd. EUR)

¹ Ein zertifizierter Steuerpflichtiger ist ein Unternehmen, das von den Steuerverwaltungen als „zuverlässig“ anerkannt ist.

Binnenmarkt: Gleichbehandlung von inländischen und grenzüberschreitenden Lieferungen von Gegenständen; Nettowachstum des BIP der EU von 18,5 Mrd. EUR in einem Dreijahreszeitraum.

Option 1 verringert die Befolgungskosten für Unternehmen (0,5 Mrd. EUR jährlich).

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen sind nicht erheblich.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?

Option 2: Mitgliedstaaten: Anstieg der Verwaltungskosten für die Mitgliedstaaten um 385 Mio. EUR im Jahr der Einführung und um 311 Mio. EUR in den Folgejahren

Unternehmen: Bei bestimmten KMU könnten die jährlichen Befolgungskosten um 6 % steigen.

Option 1 verursacht einen Anstieg der Verwaltungskosten für die Mitgliedstaaten um 35 Mio. EUR und führt nicht zu einer Gleichbehandlung inländischer und grenzüberschreitender Lieferungen von Gegenständen.

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen sind nicht erheblich.

Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?

Die Initiative beinhaltet keine Vorzugsbehandlung von KMU. Sie geht die Probleme aller Unternehmen an. Kleinstunternehmen können weiterhin die Steuerbefreiung und die neuen, speziell auf sie zugeschnittenen Vereinfachungsmaßnahmen des angekündigten Pakets von Vereinfachungen für KMU² in Anspruch nehmen.

Hat die Initiative spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und für Behörden?

Auf EU-Ebene wird aufgrund der Verringerung des Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrugs und der Cash-Flow-Inzidenz ein Nettotonnen von rund 43 Mrd. EUR erwartet, der die höheren Verwaltungskosten mehr als wettmachen würde.

Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?

Infolge des Übergangs zum neuen System müssen sich die Mitgliedstaaten und Unternehmen an die neuen Vorschriften (Umsetzung und Kontrolle) anpassen.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Schrittweise Umsetzung:
Erste Richtlinie (September 2017): Umsetzung von Option 1 („Provisorien“ mit zertifizierten Steuerpflichtigen) und Einführung der Eckpfeiler von Option 2.
Zweite Richtlinie (2018): vollständige Umsetzung von Option 2.
Monitoring (z. B. Anzahl der zertifizierten Steuerpflichtigen, Umsetzungsfragen) durch den Mehrwertsteuerausschuss, die Gruppe „Zukunft der Mehrwertsteuer“ und die MwSt-Expertengruppe.
Bewertung: Fünf Jahre nach Inkrafttreten der zweiten Richtlinie.

² Aktionsplan der Kommission ([COM\(2016\) 148 final](#)).